

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1929)

Heft: 7

Artikel: Aus Versam's Vergangenheit [Fortsetzung]

Autor: Sutter-Juon, Sebastian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. In der zu erbauenden Anstalt für körperlich und geistig Kranke werden besondere Abteilungen zur Unterbringung von 20 körperlich Kranken errichtet.

Zum Bau dieser Abteilungen werden Fr. 150 000 der Stiftung des Herrn Baron von Loë entnommen, und soll die Anstalt den Namen des Schenkers tragen.

2. Der Rest der Stiftung von ungefähr Fr. 350 000 wird als Betriebsfonds vom Kanton besonders verwaltet, und aus den Zinsen desselben werden arme körperlich Kranke in dieser Anstalt unentgeltlich gepflegt.

II. Auf Grund der vorliegenden Pläne wird eine Anstalt zur Verpflegung körperlich und geistig Kranker erbaut, und es wird dem Kleinen Rate hiezu ein Kredit eröffnet im Maximalbetrage von einer Million Franken.

III. Dieser Beschluß wird dem Volke zur Abstimmung unterbreitet und tritt sofort nach der Annahme desselben in Kraft und es soll der Bau beförderlichst begonnen werden und bis Ende des Jahres 1890 vollendet sein.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Versam's Vergangenheit.

Von Hauptmann Sebastian Sutter-Juon, Versam.

(Fortsetzung)

Nach Vollendung dieses neuen Kirchenbaues wurde im Jahre 1711 in den Kirchenknopf ob dem Chor als Bericht für die Nachwelt eine Schrift gelegt mit dem Wortlaut:

„Nun in nammen Gottes: stecken wir Painer (Panner) auf, ja Painer, unsere Fahnen stecken wir auf, auf der Zinnen des Tempels unseres dreieinigen Gottes, zu seinen Ehren und unserem Heyl. Amen!

Zu einen Nachricht und Gedächtnuß unserer Nachwelt zu hinderlassen haben wir vorgesetzte Geistlichen und weltlichen Amtes und Stands, für gut erachtet, die jetzostehende Welt und was jetzo lebt und webt, hiefor zu stellen, nämlich die Regierung der Kirchen und waß mehr, wie folgt:

Aus Gottesgnaden stehet unser Vatterland aufrecht in Freystand und gute Ruh, wie auch in guter Regierung und gesunden Luften. Aus Gottesgnad floriert unsere Kirchen und reiner Lehr und Disziplin, in welcher von anfang predigt worden ist das heilige Evangelium, Chri-

stum Jesum das klare Liecht aus Gottesgnaden und Ermahnung hat der wohl ehrwürdige Herr Nicolaus Caseli und Herr Jöry Schmidt selig, Lands-Leutenant und dazumal ein Staatsherr zu Ilantz, nebet Gottesföchtigen Gemiethern die Gmeind ermahnet zu dem ersten Kirchenbau und gemelte Herr Leutenant Schmidt selig die größte Beihilf gethan mit Rat und That, und ist derselbige Kirchenbau vollführt worden anno 1634. Der erste Prediger ist gewesen der vorgemälte Ehrw. Herr Nicolaus Casely, auch Prediger zu Vallendas, in Dienst hier in Versam; nach ihm ist berufen worden der andere Prediger, der wohl ehrw. Herr Andreas Nicca, welche zwei seliggestorbene Herren, dem Predig-Amt vorgestanden sind bis anno 1703. Hierauf ist berufen worden der dritte Prediger, der wohlbestellte ehrw. Herr Luzi de Caviezel, welcher bis dato dem Predigeramte vorgestanden ist. Weilen ob sich dz [das] Volk gemehrt und die Kirchen zu eng worden ist, so hat die Gmeind sich vereinbahret, die Kirchen größer zu bauen, und haben den Bau verdinget überhaupt, dem Flury Brunner, welcher hat lassen zustehen in die Arbeit Jöry Bandurer, Hans Gartmann, Christen und Jeremias Gredig, welche die alte Kirchen haben abgebrochen und auf ein ander Form und mehr als Halbtheil größer aufgebauen, und hat die Gmeind ihnen vor [für] diesen Bau bezahlt 1000 Gulden. Aufseher oder Bauherren sind gewesen in Versam: Herr Jöry Schmidt und in Arezen Meister Felix Prader und ist dieser neue Kirchenbau vollführt worden anno 1710.

Folget die Bestellung der Gmeind; Herr Jöry Schmidt war jetzt zumalen Ratsherr zu Ilanz, Herr Podestat Mälcher Gartmann war Kirchenvogt in Arezen, ich undergeschriebener war Kirchenvogt in Versam. Nebet der Herren Geschwornen und den Kirchenvögten sind von der Gmeind in den Kirchenrath verordnet und von den erwelten Herren beruft, Versam: Marty Schmidt, Herren Schriber Jakob Gredig, Jakob Buchli; Arezen: Christen Gartmann, Thoma Pläsy, Meister Felix Prader; Fahn: Rageth Wieland; Calörtsch: Andreas Prader. Jetzund befinden sich an Seelen in ganzer Kirchhörung:

In Versam	Seelen	153
In Arezen	„	136
Auf Fahn	„	15
Auf Calörtsch	„	54
Auf Sculms	„	54
	Summa in	<u>Seelen 412</u>

Jetzund befind sich an Reichtum, daß die Gmeind geschnitten worden ist wegen deß neuen Kirchenbaues:

In Versam	fl.	86 015
In Arezen	„	59 000
Auf Fahn	„	16 050
Auf Calörtsch	„	7 700
Auf Sculms	„	6 000
	Summa	<u>fl. 174 765</u>

Und ist wegen dieses jetzigen Kirchenbaues auch an der Köstung mehr ergangen, item erstlich ein neue Cantzel, welche Meister Felix Prader und Meister Joos Bandurer gemacht hat, fl. 35. Dieser Knopf und Fahnen hat kostet ungefähr 4 Teller und ander Köstung mehr bis auf fl. 100, und hiemit dieser ganze Kirchenbau gekostet hat, nämlich 1100 fl. Welcher Kostung auf die Gmeindt geschnitten und in drei getheilt worden, nämlich ein Teil auf die Seelen und die ander zwei Theil auf dz Gut oder Reichtum, und hat getroffen auf ein jede Seelen Kreuzer 44 und auf ein jedes 1000 fl. hat getroffen 3 fl. 32 x [Kreuzer].

Jetzt folgen die Geschlechter unserer Kirchhörung:

- a) in Versam: 14 = Schmidt, Bandurer, Buchli, Gredig, Gartmann, Hänny, Oschwalt, Stäffen, Pigger, Sutter, Brunner, Bieler, Täscher, Christoffel;
- b) in Arezen: 13 = Sutter, Gartmann, Joos, Blässy, Basig, Ronger, Honger, Meuli, Engen, Prader, Bandurer, Wieland, Caseli;
- c) auf Fahn: 3 = Joos, Bandurer, Wieland.
- d) auf Calörtsch: 6 = Prader, Engen, Weibel, Buchli, Ihli, Honger;
- e) auf Sculms: 4 = Sutter, Ihli, Bläsi, Engen.

Dieses sind bürgerliche Geschlechter und dann sind noch viel Hindersässer.

An diesen vorgemelten Bau ist Meister gewesen Stoffel Bieler von Banadutz. An dem Dachstuol ist Meister gewesen W. Peter aus dem Tirol, Architekt.

Erstlich hat Johs. Buchli für außgeben ein Stücklein Gut hinter dem neuen Chor, den Freithof zu vergrößern, Michel Bandurer hat für außgeben an den Bau fl. 41 Kreuzer 28.

Dieser Knopf und Fahnen zum Beschluß der Zinnen des Tempels haben aufgestellt Flury Brunner und Christian Bieler im Beisein von Herrn Jöry Schmidt und unterschriebener

Thommen Sutter.

Versam, den 25. Oktober 1711.

So haben unsere wackern Vorfahren aus Liebe zum reformierten Glauben und aus Drang zur Selbständigkeit ein Gotteshaus erbauen lassen, das dem Dorfe stets zur Zierde gereicht und vermöge seiner schönen Form und herrlichen Lage auch heutzutage noch allgemeine Bewunderung erweckt. Ehre und Dank schuldet ihnen daher die Nachwelt!

Im Laufe der Jahre mußten folgende Reparaturen an der Kirche vorgenommen werden: Anno 1767 im Mai wurde das Gotteshaus neu eingedeckt. Bei dieser Arbeit fand man im Kirchenknopf die oben angeführte, im Jahre 1711 eingelegte Schrift. Anno 1846 erfolgte eine zweite Renovation. Dabei wurde der Turm mit einem neuen Glockenstuhl versehen, und das Geläute

erhielt eine dritte, die jetzige große Glocke. In letzter Zeit, anno 1922, ist die Kirche wieder neu eingedeckt worden, teillweise mit Kupferblech. Die Mauern wurden ausgebessert und geweißelt, sowie der Dachstuhl verstärkt. Diese komplette Außenrenovation kostete 16 000 Fr., wovon $\frac{2}{3}$ die Kirchgemeinde und $\frac{1}{3}$ die politische Gemeinde übernahm. Nach vollendeter Arbeit wurde eine neue Schrift in den Kirchturmknopf gelegt, die der Nachwelt in spätern Jahren von der Jetztzeit Kunde bringen soll.

Im Jahre 1675 ist das einstige Pfarrhaus an der Gasse gebaut und ein sog. Pfrundgut dazugekauft worden. Haus und Gut wurden 1865 verkauft. Die Gemeinde ließ dann am Kirchweg in der Wiese 1866 ein neues Pfarrhaus durch die Baumeister Hauptmann Johann Jakob Juon, Versam, und Urban Engi aus Arezen für 6518 Fr. erbauen. Erster Bewohner des neuen Hauses war Pfarrer Wieland Sutter von Tenna.

D. Schulwesen.

Mit der Gründung der Kirchgemeinde Versam wird wohl auch etwelcher Unterricht für die Jugend begonnen haben. Bestimmtes ist darüber aber nicht bekannt. Erstlich wurde der Rod nach in Privathäusern Schule gehalten. Sculms stiftete eine allgemeine, freie Schule schon 1720, das Schulhaus wurde aber erst 1846/47 erbaut; Arezen baute ein Schul-, Bet- und Gemeindehaus 1729, und in Versam wurde im Jahre 1823 an der Gasse das erste Schulhaus erstellt, wo vorher eine Schmiede gewesen war.

In dieser Zeit entstand im Dorfe Versam zwischen Schulrat und Gemeinde ein böser Zwist, der im Jahre 1825 durch den Marchionschen Schiedsspruch endlich beigelegt wurde. Dieser Schiedsspruch lautete in der Hauptsache wie folgt:

Im Jahre 1820 wurde zur Förderung des Schulwesens in Versam ein Schulrat ernannt aus sieben Herren, die durch Gemeindebeschluß besondere Befugnisse zur Ausübung ihres Amtes hatten. Erstmals bestand die Schulbehörde aus den folgenden Männern: Pfarrer von Eschen, Präsident; Johannes Schmid, Mitglied; Georg Buchli, Gadenstatt, Mitglied; Landschreiber Joh. Rageth Buchli, Mitglied; Christian Gredig, Mitglied; Martin Buchli, Mitglied; Lieut. Daniel Buchli, Aktuar.

Diese Herren scheinen aber nicht sehr energisch ihre Aufgabe an Hand genommen zu haben. Nach den einzeln erfolgten

Austritten von Georg Buchli, Joh. Rageth Buchli und Christian Gredig wurden Neuwahlen getroffen. Dann bestand der Schulrat aus den Herren: Pfarrer von Eschen, Präsident, Johannes Schmid, Martin Buchli, Geschworener Christian Buchli, Georg Buchli de Joh. Rageth, Kirchenvogt Martin Bonadurer und Capitaine Daniel Buchli, Aktuar. Diese neue Behörde bestrebte sich, ihren Pflichten getreu und kraft Vollmacht durch Gemeindebeschlüsse, das Schulwesen soviel als möglich zu fördern und zu diesem Zwecke die nötigen Maßregeln zu treffen. Dagegen entwickelte sich aus Neid oder Mißverständnis eine Art Verschwörung unter den Bürgern, deren Ziel dahin ging, den Schulrat mit allen auf offener, gesetzlicher Gemeinde und mit allgemeiner Zustimmung festgesetzten Schulverbesserungen für jetzt und immer zu stürzen und zu vernichten. Obwohl dieser ordnungswidrige, sträfliche Verein bloß von Unwissenheit, Wahnglauben und Neid geleitet war, schien er doch bedeutend genug, um die ganze Gemeinde zu entzweien. Diesem Übel der Zwietracht und Parteisucht, der Quelle der traurigsten Folgen, zu steuern und in seinen Keimen zu unterdrücken, verstanden sich endlich beide Parteien zu einem gütlichen Vergleich. Ein förmlicher Kompromiß wurde errichtet und die strittigen Gegenstände dem Herrn Bundesstatthalter Johannes von Marchion in Valendas zur unweiterzüglichen Beurteilung übertragen. Das Urteil lautete dann in der Hauptsache zugunsten des Schulrates. Für die Aufbringung des Lehrergehältes wurden wegleitende Bestimmungen aufgestellt.

Da das Schulhaus an der Gasse den Anforderungen der Neuzeit nicht mehr entsprach, so wurde es verlassen und die Schule unter Leitung von Lehrer Sebastian Sutter von Sculms anno 1878 in den Saal des neuen Pfrundhauses verlegt. Im Jahre 1885 wurde diese Gesamtschule von Versam-Dorf in eine Ober- und Unterschule getrennt und beide im Pfarrhause gehalten, da zu jener Zeit Versam und Valendas den Geistlichen wieder gemeinsam hatten und dieser in Valendas wohnte. Anno 1891 beschloß die Gemeinde dann, „bi Chappälä“ ein neues Schulhaus zu bauen, das 1894 mit einer Gesamtschule bezogen wurde; denn die Zerteilung der Schule war kurz vorher aufgehoben worden. Erster Lehrer im neuen Schulhause war Herr Franz Caviezel von Tomils.

E. Verzeichnis der Wehrmänner von Versam, die
am Sonderbundskrieg teilnahmen,
nach der Gedenktafel in der Kirche zu Versam.

Denen aus dem Krieg gegen den unglücklichen Sonderbund im
Dezember 1847 und Februar 1848 siegreich heimgekehrten Wehr-
männern der Kirchgemeinde Versam von Freunden als Denkmal ge-
widmet. Diese sind die Herren:

1. Oberst: Daniel Buchli.
Lieutenant: Johann Jakob Juon.
„ Matheus Buchli.
Korporal: Georg Gredig.
2. Trompeter die Herren:
Kirchenvogt: Johann Rageth Buchli.
Landschreiber: Martin Buchli.
Lazarus Buchli.
Matheus Sutter.
3. Scharfschützen, Jäger und Füsiliere die Herren:

Georg Joos	Felix Bonadurer
Martin Joos	Martin Fontana
Martin Engen	Valentin Lötscher
Johann Sutter	Martin Bonadurer
Martin Joos	Christian Prader
Michel Enga	Michel Sutter
Johann Sutter	Christian Weibel
Samuel Gartmann	

Der Herr hat Euch behütet, wie seinen Augapfel. Psalm 17.

Es hat der Herr im Himmel mit starker Hand

Euch behütet und große Gefahr von uns abgewandt!

Drum rufen wir Euch ein freudiges Willkommen zu und gönnen
Euch und dem Vaterlande die neubefestigte Ruh'!

Willkommgruß 1848 von
J. Bonadurer, Maler.

Neu gefaßt 1921 von
Ulrich Sutter, Architekt.

F. Von den Nachbarschaften der Gemeinde Versam
und ihrem Verhältnis zur Hauptgemeinde.

Die Nachbarschaften von Versam, nämlich Arezen, Calörtsch,
Fahn und Sculms waren nur kirchlich und politisch mit Versam
verbunden. Im übrigen führten sie selbständige Verwaltung. Um
in einer andern Fraktion oder Nachbarschaft Bürger zu sein,
mußte das Recht dazu gekauft werden. So zahlte z. B. 1828 ein
gewisser Georg Joos aus Arezen für das Bürgerrecht in Versam

400 Gulden und zwei Lägälä Wein, und ein Christian Buchli von Fahn wurde 1843 für 250 Gulden ebenfalls in Versam eingebürgert.

a) Die Nachbarschaft Fahn, die sich Freihof Fahn nannte, ein eigenes Siegel hatte und sogar Heimatscheine ausstellte, kam anno 1843 den 9. Dezember durch Kauf für 22985 Gulden an Versam. Zu jener Zeit standen auf Fahn sieben Häuser*, von sechs Familien bewohnt, nämlich von Bartholome Bandli, Martin Engen und Christian Bonadurer, die dann nach Arezen zogen, von Johannes Calörtscher, die nach Carrera kam, von Martin Sutter, welche sich in Versam niederließ, und einer Familie Joos, die nach Amerika auswanderte. Die Fahner Güter wurden hierauf in 34 Gemeindelöser eingeteilt und vermarktet.

b) Calörtsch. Im Erblehenbrief für den obern Meierhof in Arezen vom Jahre 1405 wird Calörtsch schon als Hof genannt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist Calörtsch von Anfang an von Deutschen, d. h. Walsern, von Safien her besiedelt worden. Bestimmtes hierüber ist aber nicht bekannt. In einer Einlage an den Großen Rat des Kantons Graubünden von Christian Bühler auf Calörtsch anno 1835 wegen eines schon seit 1798 anhängigen Rechtshandels gegen Arezen soll ein Hof- und Grenzbrief für den Hof schon seit 1511 existiert haben, und vom Mai 1660 an habe Calörtsch für 33 Kühe geräumte Alpen in der Spinamatte, in der Alpatscha, zwischen den Töbeln und in Scalen und dazu in den Rütenen oder Almeine Weiderechte für 19 Kälber und einen Zuchtstier besessen. Da die Alpen und Wälder, wie Benutzung derselben und Wege dahin früher mit Arezen gemeinsam waren, so fand im Januar des Jahres 1728 ein Einverständnis und eine genaue Teilung statt, unter Leitung von Landammann Johann Buchli von Versam als Vertreter für Arezen und Landschreiber Jakob von Arms aus Valendas für die Calörtscher. Der Teilbrief trägt Siegel und Unterschrift des Landammanns von Ilanz und in der Gruob, Caspar Caduff. Von nun an hatten die Parten nur noch die Schafalp „Krüzer Laub“ miteinander, sowie das Schul- und Armenwesen und die Unterhaltung des Landweges. Daran zahlte Calörtsch laut Urkunde von 1728 an die gemeinsamen Aus-

* Eines davon stand im „Schilliwert“ am Kirchweg nahe beim „Kirchätürri“, laut einem Marktbrief von 1765 und laut einem andern von 1682 wird es das „neue Haus“ geheißen.

gaben mit Arezen $\frac{1}{6}$, und 1866 am 12. Januar wurde bestimmt, daß Calörtsch $\frac{2}{26}$ zahlen müsse, wenn 1—3 Haushaltungen sich auf dem Hofe befinden, und bei 4 Familien $\frac{3}{26}$; auf je eine Haushaltung mehr soll $\frac{1}{26}$ mehr dazukommen. Dieses letztere Abkommen ist unterschrieben für Arezen von Johs. Sutter und Johs. Jehli, für Calörtsch von Andreas Engen und Matheus Jehli. Im Jahre 1867 den 30. November wurde für Arezen und Calörtsch eine sogenannte Gemeindeordnung aufgestellt, bestehend aus 24 Paragraphen und bekräftigt im Namen der Gemeinde Arezen von Alexander Hunger, Vorsteher, und für Calörtsch von Joh. Michel Jehli. § 1 hieß: „Die Gemeinde Arezen besteht aus dem Hof Arezen und dem Hof Calörtsch.“ § 2 lautete: „Die besondere Verwaltung ihres Korporationseigentums ist jedem Teil zugesichert.“

Calörtsch bildete seit alters her eine Genossenschaft privatrechtlicher Natur, denn die Alpen und Weiden waren völlig ausgeschiedenes Privateigentum, den Gütern nach Stößen zugeteilt und gingen durch Erbschaft oder Verkauf mit diesen von Hand in Hand über. Einziges gemeinsames und ungeteiltes Eigentum der Calörtscher war nur ein Wald. Mit Versam stand der Hof in Kirchengemeinschaft. Die Hofgenossenschaften konnten wohl Bürger aufnehmen, die aber dadurch noch nicht Kirchengenossen wurden. Um Glied der Kirchengemeine zu werden, mußte man sich besonders einkaufen. Die Gebühren kamen der Gesamtkirchengemeinde zugute. Vor 1857 stellte die Gemeinde Arezen-Calörtsch auch Heimatscheine aus.

Laut Schnitzrodel im Archiv Versam, Urkunde Nr. 31, hatte Calörtsch 1704 elf Steuernde mit 5750 Gulden Vermögen und die Geschlechter Engen, Prader, Willy, Honger, Weibel und Buchli. Im Jahre 1711 zählte der Hof 54 Seelen und besaß ein Vermögen von 7700 Gulden.

Anno 1748 bauten drei Nachbarn auf Calörtsch, nämlich Rudolf Ihly, Christian Prader und Peter Honger, eine Getreidemühle.

Im Jahre 1769 den 10. Oktober verkauft ein Christian Buchli auf Calörtsch seine Güter an Andreas Jak. Engen, damals noch wohnhaft in Safien, für 1975 landläufiges Geld. Anno 1778 ist Engen dann auf Calörtsch ansässig.

Laut anderem Kaufbrief sind anno 1795 als Anwohner des Hofes genannt: Andreas Engen, Christian Gredig, Christian Prader und Wieland Engen.

Im Jahre 1862 war Calörtsch nur von zwei Familien des Andreas Engen und Matheus Jehli bewohnt. Acht Calörtscher Bürger waren 1879 nach Arezen und einige auswärts gezogen, z. B. J. M. Jehli nach Versam, Hans und Heinrich Prader mit Familien nach Thusis. Dagegen waren im Hofe niedergelassen: Abraham Hunger von Safien und Jeremias Weibel von Sculms. Da nach kantonalem Privatrecht, § 95, Korporationen von selbst erlöschen, sobald nicht mindestens zwei Korporationsgenossen vorhanden sind, so wurde nach langjährigem Rechtsstreit von der Kantonsregierung der Hof Calörtsch am 11. Dezember 1894 mit Arezen verschmolzen (inkorporiert). Calörtsch war von 1879 bis dahin durch Landammann L. von Marchion aus Valendas bevogtet. Eine Abrechnung über dessen Kuratel, die nach Bericht eines Kommissärs — Präsident Gartmann von Kästris — und der Regierung eine nachlässige war, fand nach gerichtlichem Vorgehen von Arezen erst anno 1896 am 7. April statt. Nach derselben besaß der Hof folgendes Inventar:

A. Aktiven:

1. Liegenschaften:

Ein Wald	Fr. 4000.—	
33 Kuhalprechte	„ 5775.—	Fr. 9775.—
2. Kapital und Zinsguthaben		„ 3017.60
3. Kassebestand		„ 289.37
	Total Aktiven	Fr. 13081.97

B. Passiven:

1. Kapitalschulden mit Zins	Fr. 3139.50	
2. Korrentschulden	„ 96.—	„ 3235.50
	Nettovermögen	<u>Fr. 9846.47</u>

Dem Kurator stellte der Kleine Rat eine jährliche Entschädigung von Fr. 20 fest. Die Kostennote für den Kommissär, Präsident Gartmann, hatte Arezen als Rechtsnachfolger von Calörtsch im Betrage von Fr. 55.35 zu bezahlen. Damals war ein ge-

wisser Samuel Britt, ein Glarner, Pächter eines Gutes auf Calörtsch und im Konkurs. Nunmehr befindet sich nur eine Familie Gartmann ob Tenna auf eigenem Besitz auf dem Hofe; die andern Güter werden von Arezen aus bearbeitet.

Nach mündlicher Überlieferung soll auf Calörtsch in der sog. Spina eine Wirtschaft bestanden haben. Wahrscheinlich führte dort der Höhenweg vorbei, welcher von Brün über Fahn und Calörtsch nach der Alpatscha und quer durch die Scala nach der Lücke des Tennerkreuzes nach Tenna, dann nach dem „Thäli“ und zwischen den „Tennerhorä“ (Unter- und Oberhorn) durch Salpenna und Schafalp Susi nach dem Übergang des Günerkreuzes geführt haben mag; sonst ließe sich der Bestand einer Schenke in jener Gegend nicht erklären.

c) Sculms. Über diesen Hof gibt meine besondere Arbeit allseitigen Aufschluß. Hier sei nur angeführt, daß Sgulms, wie es früher geschrieben wurde, einst zur Herrschaft Rhäzüns gehörte. Im Jahre 1819 kaufte der Hof sich mit 1200 Gulden von der Tributpflicht zu Rhäzüns los, und anno 1854 kam diese Nachbarschaft politisch zu Versam und in den Kreis Ilanz.

Arezen und Sculms figurierten eine Zeitlang als politische Gemeinden. Allmählich kam die Tendenz auf, kleinste und kleinere Gemeinwesen zu größeren Gemeinden zu vereinigen. Mit Hilfe der Regierung und des Großen Rates kam so auch die erweiterte politische Gemeinde Versam, bestehend aus den drei Fraktionen Versam, Arezen und Sculms, im Jahre 1901, den 5. Februar, zustande. Der Übergang zur einheitlichen, ganz zentralisierten Verwaltung und gegenseitigen Einräumung des Bürgerrechtes fand bis zum Jahre 1908 statt und endigte mit der Annahme einer dem neuen Gebilde entsprechenden Gemeindeverfassung. Diese einschneidende Neuerung darf als zeitgemäß, fortschrittlich und zweckdienlich angesehen werden, entgegen den noch oft zu hörenden Äußerungen, die früheren, separaten Zustände seien besser gewesen als die heutigen. Darum ein Glück auf unserer Einheitsgemeinde!
